

Reisekostenvergütung im Rahmen der BeNeFri Konvention

Rückvergütungsantrag für Studierende, welche Vorlesungen an einer Gastuniversität besuchen. Die Rückvergütung der Reisekosten erfolgt semesterweise auf ein Bank- oder Postkonto. Der Nachweis der korrekten Einschreibung bei der Immatrikulations- oder Einschreibestelle der Heimuniversität sowie der regelkonformen BeNeFri-Einschreibung muss gewährleistet sein.

Name: _____ Vorname: _____ Matrikel-Nr.: _____

Adresse: _____

Heimuniversität: _____ Gastuniversität: _____

BeNeFri-Fach: _____

PC- od. IBAN Code: _____

Bankname und Ort: _____

Die Dozentin / der Dozent bestätigt, dass die Studentin / der Student an den aufgeführten Daten BeNeFri-Lehrveranstaltungen besucht oder Examina abgelegt hat. Fahrten für die Erarbeitung von schriftlichen Arbeiten werden nicht vergütet.

Beteiligung am Halbtax- oder Generalabonnement bei **mindestens 6 Reisen** pro Semester.

Lehrveranstaltungen			Preis	Dozentin / Dozent	
Datum	Titel	Ort	1/2 Billette 2. Klasse	Name	Unterschrift

Total der Reisekosten	CHF _____	<i>Es müssen sämtliche Bahnbillete im Original beiliegen</i>
- Halbtax -Abonnement	CHF 50.00	<i>Beteiligung Universitäten am Halbtax- und Generalabonnement: Nur mit Screenshot der Seite www.swisspass.ch -> Abos oder Kaufquittung (Kopie des SwissPass oder der Rechnung sind nicht ausreichend)</i>
- Generalabonnement	CHF 120.00	
	CHF _____	

Reichen Sie das vollständig ausgefüllte Formular im Original mit den verlangten Beilagen am Ende jedes Semesters bis jeweils 31. Januar für das Herbstsemester und 30. Juni für das Frühlingsemester bei der verantwortlichen Stelle der Heimuniversität ein.

Bern: Zulassung, Immatrikulation und Beratung, Hochschulstrasse 4, 3012 Bern
Neuchâtel: Bureau de la mobilité, Av. du 1^{er}-Mars 26, 2000 Neuchâtel
Fribourg: Service d'admission et d'inscription, Rue de Rome 1, 1700 Fribourg

Datum: _____ Unterschrift der / des Studierenden: _____